

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ScanLang GmbH für Dolmetschen

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen ScanLang GmbH (im Folgenden ‚ScanLang‘) und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

2. Umfang des Dolmetschauftrags

Der Dolmetschauftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Die Dolmetscherin ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt sie nicht.

Das Produkt der Dolmetschleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt. Seine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Dolmetscherin zulässig. Jede weitere Verwendung (z. B. Streaming über Internet) bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Die Urheberrechte der Dolmetscherin bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber haftet auch für unbefugte Aufnahmen durch Dritte.

3. Ersatz

Der Dolmetschauftrag wird als Werkvertrag ausgeführt. Sollte die entsandte Dolmetscherin aus wichtigem Grund an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, so sorgt ScanLang nach besten Kräften und soweit ihr dies billigerweise zuzumuten ist, für eine andere, entsprechend qualifizierte und vorbereitete Fachkollegin.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat ScanLang rechtzeitig über den besonderen Ausführungsrahmen des Dolmetschauftrags zu unterrichten, wobei erschwerte Bedingungen oder bestimmte Leistungen – nach Absprache – evtl. gesondert in Rechnung gestellt werden (Aufnahme auf Tonträger, Filmvorführungen etc.).

Informationen und Unterlagen, die zur Durchführung der Dolmetschleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Dolmetscher zur Verfügung zu stellen (Terminologie, interne Begriffe, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der Dolmetscherin.

5. Haftung

Die Dolmetscherin haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

6. Berufsgeheimnis

Die Dolmetscherin ist verpflichtet, sämtliche ihr bei der Ausführung dieses Vertrags bekannt werdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen.

7. Vergütung

Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie wird mit der Ausführung des Auftrags fällig. Bei Dolmetschaufträgen, die mehr als 14 Tage dauern, ist ScanLang berechtigt, die anteilige Vergütung nach 14 Tagen in Rechnung zu stellen.

ScanLang hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich anfallenden und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die

Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Die Anreisekosten sind pro Dolmetscherin in der Höhe einer Bahnkarte 1. Klasse Wien – Einsatzort – Wien bzw. Kilometergeld zu den jeweils gültigen amtlichen Richtsätzen zu ersetzen. Für die Fahrzeiten gilt der allgemeine Stundensatz von € 50,00.

Wir führen die Dolmetschung halbtagsweise (bis zu vier Stunden) oder ganztagsweise (vier bis acht Stunden) aus und verrechnen den im Angebot angeführten Satz. Für Überstunden (nach Ablauf von acht Stunden Arbeitszeit) verrechnen wir € 90,00 je angefangene Stunde. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

8. Höhere Gewalt

Im Falle der höheren Gewalt sind die Parteien von ihren Verpflichtungen befreit, soweit diese Verpflichtungen von der höheren Gewalt betroffen sind. Dies gilt nicht für bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen. Der Auftraggeber ist im Übrigen verpflichtet, bereits bei ScanLang entstandene Kosten zu ersetzen und bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen.

9. Stornierung

Im Fall der Stornierung einer Bestellung kommen folgende Stornogebühren zur Anwendung:

- a. 10–14 Arbeitstage vor Einsatzbeginn: 50% der Auftragssumme
- b. Weniger als 10 Arbeitstage vor Konferenzbeginn: 75% der Auftragssumme
- c. Weniger als 3 Arbeitstage vor Konferenzbeginn: 100% der Auftragssumme

10. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

11. Salvatorische Klausel

Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

12. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.